

einigten Republik Tansania gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten

Schreiben des Ständigen Vertreters der Republik Korea bei den Vereinten Nationen

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Herrn Ekmeleddin Hsano, Leiter der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, gemäß Regel 39 seiner Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Ioannis Vrettos, Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit für die Wahrung des Friedens und Bereitschaft, in allen Situationen Frieden hinzuwirken.

Der Rat bringt seine Sorge über die Opfer in Situationen von bewaffneten Konflikten zum Ausdruck.

Der Rat erkennt die Notwendigkeit an, die Zivilpersonen zu schützen und die Maßnahmen zu unterstützen, die in den entsprechenden Beschlüssen beschrieben sind.

Der Rat erklärt seine Verantwortung dafür, die Zivilpersonen zu gewährleisten, und nachdrücklich auf, die besonderen Bedürfnisse von Zivilpersonen mit besonderer Verwundbarkeit, zu beachten.

Der Rat verlangt, dass die Maßnahmen dem humanitären Völkerrecht für sie gelten.

Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013

Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013

Resolutionen und Beschlüsse